

**STURM - Elektrische Erd- und Freileitungen - St5129.24**

Elektrische Erd- und Freileitungen am Versicherungsgrundstück sind im Rahmen der Versicherungssumme für die versicherten Gebäude bis zur Höhe der vereinbarten und in der Police angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.